

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur der Neuzeit (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Byzantinische Geschichte und Kultur (Version 2019), veröffentlicht am 15.05.2019 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 141, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur lautet nunmehr:

”

Modulstruktur	VO Einführung in die Byzantinistik 5 ECTS/2 SSt (npi) und je nach Angebot 2 Lehrveranstaltungen aus Byzantinistik im Gesamtausmaß von jedenfalls 10 ECTS. Die dafür aktuell in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
---------------	--

”

(3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou